

VERGÜTUNGSBERICHT 2022

DER

PORR AG

1. EINLEITUNG

1.1 Grundlagen

Die 140. ordentliche Hauptversammlung der PORR AG („PORR“ oder „Gesellschaft“) hat am 28. Mai 2020 gemäß der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre ("Aktionärsrechte-RL") und den darauf basierenden Bestimmungen des AktG die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der PORR beschlossen („Vergütungspolitik“). Die am 28. Mai 2020 beschlossene Vergütungspolitik ist in dem für den vorliegenden Vergütungsbericht maßgeblichen Zeitraum weiterhin unverändert aufrecht.

Der vorliegende Vergütungsbericht für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der PORR wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der PORR gemäß § 78c AktG erstellt, um einen Überblick über die den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats auf Grundlage der Vergütungspolitik (§ 78a AktG und § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form in Lauf des Geschäftsjahres 2022 zu bieten. Er wurde vom Vergütungsausschuss geprüft und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 beschlossen.

Dieser Vergütungsbericht setzt die in § 78c und § 98a AktG festgelegten Vorgaben für die Erstellung von Vergütungsberichten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der PORR als börsennotierter Gesellschaft um. Er orientiert sich darüber hinaus an der Stellungnahme 37 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee („AFRAC-Stellungnahme“). Ebenfalls wurden die Guidelines der Europäischen Kommission über die standardisierte Darstellung des Vergütungsberichts unter der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre („Guidelines“) berücksichtigt. Die Guidelines sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts jedoch nur im Entwurf vorgelegen, weshalb der gegenständliche Vergütungsbericht die Guidelines nur insofern berücksichtigt, als sie im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme stehen.

Dieser Vergütungsbericht ist der Hauptversammlung gemäß § 78d Abs 1 AktG zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter.

1.2 Wirtschaftliche Lage der PORR im Berichtsjahr

(a) Wirtschaftliches Umfeld

Die globale Wirtschaft war zunächst von den Aufholeffekten nach der Corona-Pandemie geprägt. Insbesondere zu Jahresbeginn zeigten sich durch Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen positive Impulse. Andererseits belasteten Themen wie der militärische Konflikt in der Ukraine sowie steigende Preise bei Lebensmitteln, Rohstoffen und Energie das Wachstum. Die hohen Teuerungsraten wirkten sich unter anderem auf den privaten Konsum und die Investitionstätigkeit aus. Um dem entgegenzuwirken, setzten die Notenbanken bereits mehrere Zinserhöhungsschritte. Neben der hohen Inflation wirkte sich in Europa insbesondere die Unsicherheit am Energiemarkt negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Die Experten der Europäischen Kommission schätzen das Wirtschaftswachstum für 2022 auf 3,5 %.

In Österreich entwickelten sich einerseits die Exporte aufgrund der globalen konjunkturellen Abkühlung rückläufig. Andererseits fiel durch das allgemein hohen Inflationsniveaus auch das real verfügbare Einkommen. Dem stand ein äußerst robuster Arbeitsmarkt mit einer geringen Arbeitslosenquote gegenüber. Insgesamt zeigte sich die österreichische Wirtschaft sehr resilient. Die Experten der Österreichischen Nationalbank (OeNB) schätzen daher das Wachstum für 2022 auf 4,9 %.

Die exportorientierte deutsche Wirtschaft war von der Abkühlung der globalen Konjunktur besonders betroffen. Dennoch schätzen die Experten der Europäischen Kommission das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf 1,8 %. Auch in der Schweiz dämpfte das internationale Umfeld das Wirtschaftsklima. Die Konjunkturforschungsstelle (KOF) geht für 2022 von einem Wirtschaftswachstum von 2,0 % aus. Die Länder Zentral- und Osteuropas zeigten eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Ukraine-Konflikts. In den Heimmärkten der PORR gehen die Experten des Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) von einem Wachstum zwischen 1,8 % und 4,8 % für 2022 aus.

(b) Entwicklung der Bauwirtschaft

Zunächst startete die Branche sehr gut ins Berichtsjahr und verzeichnete hohe Wachstumsraten im Vergleich zum Vorjahr. Insbesondere der Tiefbau zeigte eine zum Teil herausragende Steigerung von über 10 %. Die internationalen Lieferketten erholten sich mit dem Auslaufen der meisten pandemiebedingten Effekte ebenso gut und die Kostensituation entspannte sich spürbar.

Mit Beginn des militärischen Konflikts in der Ukraine sah sich die Baubranche jedoch erneut mit stark ansteigenden Kosten für Baumaterialien, Rohstoffe und Energie konfrontiert. Gleichzeitig sorgte die bis zum Jahresende strenge COVID-Politik Chinas für anhaltende Engpässe bei Materialien. Nichtsdestotrotz zeigte sich der überwiegende Teil der europäischen Bauwirtschaft resilient. Im Jahresdurchschnitt stieg das europäische Bau-Produktionsvolumen um 2,7 %. Zum Jahresende bestätigte sich der Tiefbau erneut als Wachstumstreiber. Dieser konnte im Jahr 2022 um rund 3,0 % zulegen. Der Hochbau verzeichnete – nicht zuletzt aufgrund des sich eintrübenden Zinsumfelds – ein geringeres Wachstum von 2,6 %.

(c) Leistungsentwicklung

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die PORR eine Produktionsleistung von EUR 6.226 Mio. Die Steigerung von 8,7 % gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf Großprojekte in Rumänien und auf Zuwächse im österreichischen Bahnbau – unter anderem durch Projekte im Bereich Feste Fahrbahn – zurückzuführen.

(d) Auftragsentwicklung

Der Auftragsbestand lag zum Stichtag bei EUR 8.204 Mio. und damit auf einem neuen Höchststand. Die Steigerung um 5,7 % oder EUR 440 Mio. ist insbesondere auf den Bereich Großprojekte Hochbau im Segment AT / CH zurückzuführen. Der Auftragseingang stieg um 3,8 % auf EUR 6.659 Mio.

(e) Umsatz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse der PORR-Gruppe lagen im Jahr 2022 bei EUR 5.786,0 Mio. und damit auf einem neuen Rekordniveau. Die hohe nominelle Umsatzsteigerung ist zum Teil das Ergebnis der erfolgreichen Weitergabe der gestiegenen Baukosten.

Aufgrund geringerer Ergebnisübernahmen einzelner Joint Ventures, gleichbleibender Ergebnisbeiträge der sonstigen Baubeteiligungen und eines erhöhten Ergebnisses aus ARGE lag das Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen bei EUR 56,5 Mio. und damit geringfügig unter dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entwickelten sich leicht unterproportional zum Umsatz mit einem Plus von 6,2 % auf EUR 189,1 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um EUR 15,4 Mio. auf EUR 387,5 Mio. Neben wesentlichen Einsparungen lagen auch die Aufwendungen für Schadensfälle sowie jene für die Dotierung von Rückstellungen unter den Vorjahreswerten.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen erhöhten sich um 15,4 % auf EUR 3.976,8 Mio. und damit überproportional zum Umsatz. Darin spiegeln sich vor allem die deutlichen Steigerungen bei den Kosten für Rohstoffe und sonstige Baumaterialien sowie das höhere Preisniveau bei Subunternehmern wider. Demgegenüber erhöhten sich die Personalaufwendungen aufgrund der annähernd gleich gebliebenen Anzahl der Beschäftigten nur um 5,8 % auf EUR 1.350,0 Mio.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) konnte damit um 10,9 % auf EUR 318,9 Mio. verbessert werden.

Die Abschreibungen blieben mit einem leichten Plus von 3,4 % auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr wider. Das Betriebsergebnis (EBIT) lag somit bei EUR 120,1 Mio. und damit um 26,1 % über dem Vorjahreswert (2021: EUR 95,2 Mio.).

Das Finanzergebnis blieb mit EUR -10,1 Mio. weitgehend konstant auf Vorjahresniveau (2021: EUR -9,9 Mio.). In der Jahresgesamtansicht führten diese Entwicklungen zu einem Ergebnis vor Steuern (EBT) von EUR 110,0 Mio., womit sich der Wert um 28,9 % gegenüber dem Vorjahresergebnis verbesserte. Die geringere Steuerquote von 24,9% führte bei einem Steuerergebnis in Höhe von EUR -27,4 Mio. (2021: EUR -24,0 Mio.) zu einem um EUR 21,2 Mio. gesteigerten Konzernergebnis von EUR 82,6 Mio. (2021: EUR 61,4 Mio.).

Das Ergebnis je Aktie des Mutterunternehmens lag bei EUR 1,65 (2021: EUR 1,18).

(f) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der PORR-Gruppe lag zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bei EUR 4.146,8 Mio. und damit nur geringfügig über dem Vorjahreswert (2,0 %).

Die langfristigen Vermögenswerte blieben mit einem leichten Plus von EUR 9,4 Mio. mit EUR 1.458,3 Mio. nahezu konstant. Die Erhöhung der kurzfristigen Vermögenswerte um 2,8 % auf EUR 2.688,5 Mio. ist vor allem auf die Ausweitung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Das Eigenkapital lag zum Stichtag bei EUR 798,9 Mio. und damit geringfügig um 3,1 % unter dem Vorjahreswert. Die Eigenkapitalquote ging um 1,0 PP auf 19,3 % zurück. Dies resultiert vor allem aus der Rückführung einer Hybridanleihe in Höhe von EUR 51,1 Mio. zum Jahresanfang 2022.

Das Fremdkapital stieg um 3,3 % auf EUR 3.347,9 Mio. Somit ergab sich zum Jahresende erneut eine Net-Cash-Position. Diese betrug EUR 59,0 Mio. und lag auf Vorjahresniveau.

(g) Cashflow

Der Cashflow aus dem Ergebnis stieg um EUR 32,8 Mio. auf EUR 267,6 Mio. aufgrund des stark verbesserten Jahresüberschusses in der Berichtsperiode.

Der Cashflow aus der Betriebstätigkeit reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 31,5 % auf EUR 286,8 Mio. (2021: EUR 418,5 Mio.). Dies ist vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr geringere Reduktion des Working Capital zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit reduzierte sich mit EUR 59,6 Mio. wesentlich auf EUR -96,2 Mio. Ursachen dafür waren vor allem eine geringere Investitionstätigkeit sowie die Rückführung des Hybridkapitals durch die UBM Development AG und eine Einzahlung aus einem Beteiligungsverkauf.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei EUR -300,9 Mio. und damit um EUR 216,6 Mio. unter dem Vergleichswert. Während hier im Vorjahr Zugänge aus der Kapitalerhöhung und der Aufnahme von Hybridkapital von insgesamt EUR 91,0 Mio. enthalten waren, wurde 2022 das Hybridkapital um EUR 51,1 Mio. abgebaut. Darüber hinaus wurden sowohl die Schuldscheindarlehen, als auch bestehende Kredite zurückbezahlt.

Der Free Cashflow lag bei EUR 190,6 Mio. und reduzierte sich damit um EUR 72,1 Mio. Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2022 weiterhin hohe EUR 655,8 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 765,0 Mio.).

(h) Wesentliche Kennzahlen

Leistungskennzahlen (in EUR Mio.)	2022	Veränderung	2021
Produktionsleistung ¹	6.226	8,7 %	5.727
Auslandsanteil	54,2 %	0,3 PP	53,9 %
Auftragsbestand ²	8.204	5,7 %	7.764
Auftragseingang ²	6.659	3,8 %	6.414
Durchschnittliche Beschäftigte	20.232	0,3 %	20.177
Ertragskennzahlen (in EUR Mio.)	2022	Veränderung	2021
Umsatzerlöse	5.786,0	11,9 %	5.169,8
Ergebnis (EBITDA)	318,9	10,9 %	287,5

Betriebsergebnis (EBIT)	120,1	26,1 %	95,2
Ergebnis vor Steuern (EBT)	110,0	28,9 %	85,4
Konzernergebnis	82,6	34,6 %	61,4
Ergebnis je Aktie (in EUR)	1,65	39,8 %	1,18
Bilanzkennzahlen (in EUR Mio.)	31.12.2022	Veränderung	31.12.2021
Bilanzsumme	4.147	2,0 %	4.065
Eigenkapital (inkl. Anteile anderer Ges.)	799	-3,1 %	824
Eigenkapitalquote	19,3 %	-1,0 PP	20,3 %
Liquide Mittel	656	-14,3 %	765
Nettoverschuldung ⁴	-59	-9,8 %	-65
Cashflow und Investitionen (in EUR Mio.)	2022	Veränderung	2021
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	286,8	-31,5 %	418,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-96,2	-38,2 %	-155,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-300,9	>100,0 %	-84,3
Free Cashflow	190,6	-27,5 %	262,8
CAPEX ⁵	236,2	-8,2 %	257,3
Abschreibungen	198,8	3,4 %	192,3
Aktienrelevante Kennzahlen	2022	Veränderung	2021
Anzahl der Aktien per 31.12. (in Stück)	39.278.250	0,0 %	39.278.250
Schlusskurs per 31.12. (in EUR)	11,76	-14,4 %	13,74
Jahreshöchstkurs (in EUR)	14,00	-20,0 %	17,50
Jahrestiefstkurs (in EUR)	9,00	-23,7 %	11,80
Marktkapitalisierung per 31.12. (in EUR Mio.)	461,9	-14,4 %	539,7
Dividende je Aktie (in EUR)	0,60 ³	20,0 %	0,50
Dividendenrendite	5,1 % ³	1,5 PP	3,6 %
Ausschüttungsquote	36,4 % ³	-3,6 PP	42,4 %
Kurs-Gewinn-Verhältnis	7,1	-38,8 %	11,6

¹ Die Produktionsleistung entspricht den Leistungen aller Gesellschaften sowie Arbeitsgemeinschaften (vollkonsolidiert, at-equity, quotal oder untergeordnet) entsprechend der Höhe der Beteiligung der PORR AG.

² Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

³ Vorschlag an die Hauptversammlung

(i) Nichtfinanzielle Kennzahlen

	2022	Veränderung	2021
Energieverbrauch innerhalb der PORR (MWh)	778.950	2,8 %	757.422
Energieintensität (MWh/TEUR)	0,127	-5,5 %	0,134
Selbsterzeugte Energie (MWh)	330	-7,8 %	358
Direkte THG-Emissionen - Scope 1 (t)	164.543	-1,4 %	166.933

Indirekte THG-Emissionen - Scope 2 (t)	35.047	38,1 %	25.372
Sonstige THG-Emissionen - Scope 3 (t)	40.776	-0,9 %	41.129
Intensität der THG-Emissionen (Scope 1+2)	0,033	-4,6 %	0,034
Gesamtabfall (t)	9.159	-46,8 %	17.204
Eingesetzte recycelte Materialien (t)	93.200	10,0 %	84.761
Gesamtwasserverbrauch (Ml)	240	-36,9 %	380
Arbeitsbedingte Verletzungen (Rate)	15,3	-2,5 %	15,7
Beschäftigte in Elternzeit (Anzahl)	376	22,5 %	307
Schulungsstunden (h)	103.547	35,5 %	76.396
Mitarbeitergespräche (Anzahl)	6.488	4,7 %	6.197
Mitarbeiterinnen	15,8 %	0,0 PP	15,8 %
Mitarbeiterinnen mittlere und untere Führungsebene	14,1 %	0,9 PP	13,2 %
Frauenanteil in Nachwuchsführungskräfteschulungen	24,0 %	5,0 PP	19,0 %

2. VERGÜTUNGSBERICHT VORSTAND

2.1 Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Vorstandsvergütung soll im nationalen und internationalen Vergleich angemessen und attraktiv sein. Die Vorstandsvergütung soll für die Mitglieder des Vorstands ein Anreiz sein, die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und deren Erträge kontinuierlich zu stärken und zu steigern. Gleichzeitig wünscht sich der Aufsichtsrat der PORR auch Kontinuität im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und die Mitglieder im Vorstand. Ohne angemessene Vorstandsvergütung bestünde die Gefahr, dass Vorstandsmitglieder die PORR in dieser Hinsicht nicht mehr als attraktiv betrachten und andere berufliche Tätigkeiten wahrnehmen. Auch besteht die Gefahr, dass ohne angemessene Vergütung keine ausreichende Motivation zur nachhaltigen Entwicklung und Stärkung der PORR erreicht werden kann. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der PORR soll dabei jeweils fixe und variable Bestandteile enthalten.

Die PORR ist im Geschäftsbereich der Bauindustrie tätig. Dieser Geschäftsbereich ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass er Zyklen unterworfen und projektgetrieben ist. Die Erträge der PORR stammen aus zahlreichen Bauprojekten unterschiedlichster Art und aus unterschiedlichen Ländern. Aufgrund dieses Geschäftsmodells ist es erforderlich, sowohl eine fixe als auch eine variable Vergütung an die Mitglieder des Vorstands der PORR zu gewähren. Variable, erfolgsorientierte Vergütungselemente sollen die Mitglieder des Vorstands motivieren, die Erträge der PORR-Gruppe nachhaltig und risikobewusst zu optimieren. Die fixe (Basis-)Vergütung soll Unsicherheiten im Hinblick auf Ertragsschwankungen in der Bauindustrie entgegenwirken. Ohne angemessene fixe (Basis-)Vergütung zur Hintanhaltung der Auswirkungen von Ertragsschwankungen auf die Vergütung würde hingegen die Gefahr bestehen, dass die PORR im Hinblick auf die Ausübung von Vorstandsfunktionen nicht mehr attraktiv und ebenso wenig national und international vergleichbar ist.

Die Mitglieder des Vorstands sollen als Vergütung ein Gesamtpaket erhalten, das im nationalen und internationalen Vergleich üblich und angemessen ist. Dies beinhaltet auch zusätzliche Vergütungsbestandteile, wie etwa die Einbeziehung in eine Versicherung für ihre

Vorstandstätigkeit (sogenannte "D&O Versicherung"), die Zurverfügungstellung eines Dienstwagens oder die Einbeziehung in eine betriebliche Pensionsversicherung.

Aus den oben genannten Gründen ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Vergütungspolitik die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert.

In der Hauptversammlung 2020 wurde die vom Aufsichtsrat erstellte Vergütungspolitik zur Abstimmung vorgelegt. Im Jahr 2021 wurde der Hauptversammlung erstmals ein Vergütungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

2.2 Gesamtvergütung und Erläuterungen für aktive Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2022 waren vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 folgende Personen durchgehend aktive Mitglieder des Vorstands der PORR:

- Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS (Vorstandsvorsitzender)
- Bmst. Ing. Josef Pein
- Dipl.Ing. Jürgen Raschendorfer

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 27.04.2022 wurde Mag. Klemens Eiter mit Wirkung ab 01.05.2022 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands der PORR AG bestellt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich grundsätzlich aus einer (i) fixen und einer (ii) variablen Vorstandsvergütung, sowie (iii) aus zusätzlichen Bestandteilen der Vorstandsvergütung zusammen. Um den Aktionären der PORR einen Überblick über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder gemäß den Vorgaben des § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder in ANLAGE 1 tabellarisch dargestellt. Die Darstellungsform basiert auf der AFRAC-Stellungnahme 37.

Jedes Vorstandsmitglied soll jährlich eine variable Vorstandsvergütung erhalten, abhängig von der Erreichung der vom Aufsichtsrat festzulegenden Parameter. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, dabei finanzielle oder nichtfinanzielle Kriterien, wie beispielsweise das Festlegen von Compliance Schwerpunkten oder eine Kombination von beiden festzusetzen. Insbesondere hat sich jedes Vorstandsmitglied zu bemühen, nachhaltige Schritte in Richtung des Erreichens einer EBT-Marge von 3% zu setzen. Dieses Ziel unterstützt die geltende geschäftspolitische und strategische Ausrichtung der PORR und soll die nachhaltige positive Entwicklung der Gesellschaft fördern.

Voraussetzung für die Gewährung dieser variablen Vorstandsvergütung (Bonifikation) ist für alle Vorstandsmitglieder das Erfüllen eines aus quantitativen und qualitativen Elementen bestehenden Kriterienkatalogs, welcher durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats festzusetzen ist. Der Vergütungsausschuss hat folgende Kriterien festgelegt:

- Positive Entwicklung der PORR
- Erreichung des Budgets
- Setzen nachhaltiger Schritte in Richtung der Erreichung einer EBT-Marge von 3%
- Beginn der Umsetzung der Strategie Green & Lean

In Weiterverfolgung des Compliance Audits setzt der Vergütungsausschuss jährlich Compliance Schwerpunkte fest. Für 2022 wurden mit Beschluss vom 31.03.2022 folgende Compliance Schwerpunkte als Ergänzung der bisherigen Ziele für die Bemessung der variablen Vergütung vom Vergütungsausschuss der PORR festgesetzt:

- Umfangreiche Analyse der Compliance-Organisation durch externes Monitoring
- Überarbeitung des Compliance-Schulungsprogramms
- Erfolgreiche Durchführung der Überwachungsaudits im Herbst zum Erhalt der ISO Zertifikate 37001 und 37301
- Ergänzung des Whistleblowing-Systems, analog zum Inkrafttreten der nationalen Whistleblowing-Gesetze in den PORR-Märkten

Die Vorstandsmitglieder erhielten für das Geschäftsjahr 2022 keine Vergütungen von verbundenen Unternehmen.

Die zusätzlichen Bestandteile der Vorstandsvergütung können gemäß der Vergütungspolitik, eine Unfall- und Hinterbliebenenversicherung, eine Kollektiv-Kranken-Zusatzversicherung, Beiträge für die Mitarbeitervorsorgekasse und Pensionskasse, die Einbeziehung in eine D&O Versicherung sowie die Zurverfügungstellung eines Dienstwagens, Übernahme von Verfahrenskosten für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Vorstandsmitglied oder mit anderen Organfunktionen innerhalb der PORR Gruppe, Sonderbonus für den Fall von außerordentlichen Ereignissen oder Ergebnissen, individuelle Festlegungen für doppelte Haushaltsführung und Umzugskosten, wenn der bisherige Wohnsitz nicht in oder nahe Wien ist, umfassen.

Die D&O-Versicherung erfasst sämtliche gegenwärtigen, zukünftigen und ehemaligen Mitglieder der geschäftsführenden Organe sämtlicher Gesellschaften der PORR Gruppe, sowie leitende Angestellte. Auf Einzelpersonen bezogene Angaben über die jeweilige Brutto-Jahresprämie der D&O-Versicherung für die jeweiligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind daher nicht möglich, weil es im Hinblick auf die Prämienleistung keine Aufgliederung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des übrigen von der D&O-Versicherung erfassten Personenkreises gibt.

Die jährliche Veränderung der Gesamtvergütung ist in diesem Bericht an anderer Stelle dargestellt (siehe dazu Tabelle Punkt 5.1).

(a) Feste Vorstandsvergütung

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Vergütungspolitik wurde für den Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS ein JahresbruttoBezug in Höhe von EUR 850.000,00 in vierzehn Teilbeträgen ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 1.633,14;
- (ii) Betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 26.162,73;
- (iii) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 39.183,97;
- (iv) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 60,00;
- (v) Dienstwagen: Audi SQ8 mit Befugnis zur Privatnutzung und Fahrer für betrieblich veranlasste Fahrten. Der gemäß EStG vorgesehene Sachbezug beträgt vom 01.01.2022 bis 30.09.2022 EUR 8.640,00 Der Restbuchwert (Operating Leasing) lag per 30.09.2022 bei EUR 0,00.

- (vi) BMW IX-XDRIVE-50 mit Befugnis zur Privatnutzung und Fahrer für betrieblich veranlasste Fahrten. Das Fahrzeug ist ein Elektroauto und damit gemäß EStG vom Sachbezug gänzlich befreit. Ab 01.10.2022 bis 31.12.2022 ergab sich damit kein weiterer Sachbezug. Der Restbuchwert (Operating Leasing) lag per 31.12.2022 bei EUR 33.402,29. Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 174,36;
- (vii) Verfahrenskosten EUR 6.600,00 inklusive USt.

Für Bmst. Ing. Josef Pein wurde ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 500.000,00 in vierzehn Teilbeträgen ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Bmst. Ing. Josef Pein folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 1.633,14;
- (ii) Prämie für Kranken-Zusatzversicherung in Höhe von EUR 5.006,76;
- (iii) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 60,00;
- (iv) Betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 15.557,59;
- (v) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 40.000,00;
- (vi) Dienstwagen: BMW X 5-30D mit Befugnis zur Privatnutzung. Der gemäß EstG vorgesehene Sachbezug beträgt jährlich EUR 11.520,00. Der Restbuchwert (Operating Leasing) lag per 31.12.2022 bei EUR 8.785,86. Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 174,36;
- (vii) Verfahrenskosten EUR 59.760,00 inklusive USt.

Für Dipl.Ing. Jürgen Raschendorfer wurde ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 500.000,00 ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Dipl.Ing. Jürgen Raschendorfer folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 1.633,14;
- (ii) Prämie für Kranken-Zusatzversicherung in Höhe von EUR 3.893,12;
- (iii) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 60,00;
- (iv) Betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 15.089,24;
- (v) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 114.999,96;
- (vi) Reisekostenpauschale in Höhe von EUR 32.400,00;
- (vii) Wohnkostenpauschale in Höhe von EUR 30.000,00;
- (viii) Dienstwagen: BMW X5-30D mit Befugnis zur Privatnutzung. Der gemäß EstG vorgesehene Sachbezug beträgt EUR 11.520,00. Der Restbuchwert (Finanzierungs-Leasing) lag per 31.12.2022 bei EUR 65.282,00. Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 174,36.

Für Mag. Klemens Eiter wurde ein JahresbruttoBezug in Höhe von EUR 333.333,33 ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Mag. Klemens Eiter folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 1.088,76;
- (ii) Ersatz für Prämienzahlung in bestehende private Kranken-Zusatzversicherung EUR 4.424,00
- (iii) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 40,00;
- (iv) Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 4.674,30;
- (v) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 26.666,64;
- (vi) Dienstwagen: BMW 840 i mit Befugnis zur Privatnutzung. Der gemäß EstG vorgesehene Sachbezug beträgt EUR 3.840,00. Der Restbuchwert (Kauf) lag per 31.12.2022 bei EUR 64.465,00. Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 116,24.

(b) Variable Vorstandsvergütung

Die Feststellung der Erfüllung der Kriterien für die variable Vorstandsvergütung für 2022 und daraus folgend die Beträge der variablen Vorstandsvergütung wurden vom Vergütungsausschuss der PORR mit Beschluss am 22.02.2023 beraten und beschlossen. Diese Beträge werden im Laufe des Geschäftsjahrs 2023 ausbezahlt. Sämtliche Vorstandsmitglieder haben die vom Vergütungsausschuss in seiner Sitzung am 31.03.2022 für das Geschäftsjahr 2022 festgelegten Kriterien und Compliance Schwerpunkte für die variable Vorstandsvergütung vollständig erfüllt. Der Vergütungsausschuss hat die Zielerreichung mit jeweils 100 % festgestellt und die variable Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2022 in voller Höhe wie folgt gewährt:

- für den Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss eine variable Vergütung in Höhe von EUR 850.000,00;
- für Bmst. Ing. Josef Pein eine variable Vergütung in Höhe von EUR 500.000,00;
- für Dipl.Ing. Jürgen Raschendorfer eine variable Vergütung in Höhe von EUR 500.000,00;
- für Mag. Klemens Eiter eine variable Vergütung in Höhe von EUR 333.333,33.

Im Berichtsjahr wurden folgende variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021 an die Mitglieder des Vorstands ausbezahlt:

- für den Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss eine variable Vergütung in Höhe von EUR 850.000,00;
- für Bmst. Ing. Josef Pein eine variable Vergütung in Höhe von EUR 500.000,00;

- für Dipl.Ing. Jürgen Raschendorfer eine variable Vergütung in Höhe von EUR 408.333,34;
- für Dkfm. Andreas Sauer eine variable Vergütung von EUR 333.333,38;
- für Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler eine variable Vergütung von EUR 41.666,67;
- Mag. Klemens Eiter erhielt 2022 keine variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 ausbezahlt, da seine Funktionsperiode erst am 01.05.2022 begonnen hat.

(c) Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung

Die zusätzlichen Bestandteile der Gesamtvergütung wurden wie oben in Punkt 2.2 (a) für jedes einzelne Mitglied des Vorstands geleistet.

(d) Verhältnis der jeweiligen Bestandteile der Vorstandsvergütung

Gemäß § 78a Abs 2 AktG sind in der Vergütungspolitik die verschiedenen Vergütungsbestandteile unter Angabe ihres jeweiligen relativen Anteils zu beschreiben.

Aufgrund der fixen und der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2022 ergeben sich die folgenden relativen Anteile:

Name	Fixe Vergütung in EUR	Zusätzliche Vergütungsbestandteile in EUR	Variable Vergütung für das Berichtsjahr in EUR	Verhältnis fixe Vergütung (samt zusätzlichen Vergütungsbestandteilen) zu variabler Vergütung
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA (CEO)	850.000,00	82.454,20	850.000,00	52,31 : 47,69
Mag. Klemens Eiter (CFO)	333.333,33	40.849,94	333.333,33	52,89 : 47,11
Bmst.Ing. Josef Pein (COO)	500.000,00	133.711,85	500.000,00	55,90 : 44,10
Dipl.Ing. Jürgen Raschendorfer (COO)	500.000,00	209.769,82	500.000,00	58,67 : 41,33

Die variable Vergütung ist mit 100% der jährlichen fixen Vorstandsvergütung begrenzt.

2.3 Gesamtvergütung und Erläuterungen für ehemalige Vorstandsmitglieder

An ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen wurden 2022 Vergütungen und Ruhebezüge in Höhe von insgesamt EUR 781.544,91 brutto geleistet.

2.4 Informationen über die Übereinstimmung der Vergütung mit der Vergütungspolitik und die Anwendung von Leistungskriterien des Vorstands

Für das Geschäftsjahr 2022 erhielten die in der Tabelle in Punkt 2.2(d) angeführten Mitglieder des Vorstands die jeweiligen unten ausgewiesenen Vergütungen. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder stimmt mit der beschlossenen Vergütungspolitik überein.

Der Höchstbetrag für die variable Vorstandsvergütung ist mit 100% der jährlichen fixen Vorstandsvergütung begrenzt.

Die Feststellung der Erfüllung der Kriterien für die variable Vorstandsvergütung für 2022 und daraus folgend die Beträge der variablen Vorstandsvergütung wurden vom Vergütungsausschuss der PORR mit Beschluss am 22.02.2023 beraten und beschlossen.

Sämtliche Vorstandsmitglieder haben die vom Vergütungsausschuss in seiner Sitzung am 31.03.2022 für das Geschäftsjahr 2022 festgelegten Kriterien und Compliance Schwerpunkte für die variable Vorstandsvergütung vollständig erfüllt.

2.5 Aktienbasierte Vergütung

PORR hat weder in der Vergangenheit noch gegenwärtig eine aktienbasierte Vergütung an Mitglieder des Vorstands gewährt.

2.6 Geltendmachung des Rechts auf Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Nicht anwendbar, da die Rückforderbarkeit von variablen Vergütungsbestandteilen nicht gesondert in der Vergütungspolitik vorgesehen ist, weil dies einerseits gesetzlich nicht zwingend verlangt ist und andererseits ein Rückforderungsrecht bei der Auszahlung auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten sich bereits aus dem allgemeinen Zivilrecht ergeben kann.

3. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

3.1 Grundzüge der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist ausgewogen, marktüblich und fördert die qualifizierte Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Dadurch werden die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung, die von der Hauptversammlung festgesetzt wird, sowie Sitzungsgelder. Variable Vergütungsbestandteile gibt es nicht.

Die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung für ihre Tätigkeit. Aus diesem Grund sind diese in der Tabelle in Punkt 3.2 auch nicht angeführt.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Barauslagen und einem Anwesenheitsgeld für jede Sitzung eine jährliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe des Anwesenheitsgeldes und der Aufwandsentschädigung wird durch den Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt. Die Hauptversammlung kann auch einen Gesamtbetrag für die Vergütung des Aufsichtsrats beschließen und die Aufteilung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats überlassen. Beginnt oder endet das Aufsichtsratsmandat während eines laufenden Geschäftsjahres, steht dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied eine aliquote Vergütung für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat zu.

Übernehmen Mitglieder des Aufsichtsrats in dieser Eigenschaft eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, so kann hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine Sondervergütung bewilligt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten weder Sozialleistungen, Pensionsleistungen, außerordentliche Leistungen noch variable Vergütungen. Zusätzlich werden die Aufsichtsratsmitglieder in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene D&O Versicherung einbezogen, wobei die Prämie hierfür die Gesellschaft trägt. In diese D&O Versicherung sind auch die Vorstandsmitglieder, sämtliche gegenwärtige, zukünftige und ehemalige Mitglieder der geschäftsführenden Organe aller Gesellschaften der PORR Gruppe, sowie leitende Angestellte erfasst. Angaben über die Brutto-Jahresprämie der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht möglich, weil es im Hinblick auf die Prämienleistung keine Aufgliederung betreffend die einzelnen Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der übrigen von der D&O-Versicherung erfassten Personen gibt.

Im Geschäftsjahr 2022 waren vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrats der PORR: DDr. Karl Pistotnik (Vorsitzender), Dipl.-Ing. Klaus Ortner (Stv.-Vorsitzender), Mag. Robert Grüneis, Dr. Walter Knirsch, Dipl.-Ing. Iris Ortner MBA, Dr. Bernhard Vanas, Dr. Susanne Weiss und Dr. Thomas Winischhofer LL.M., MBA, als Kapitalvertreter sowie Gottfried Hatzenbichler und Wolfgang Ringhofer als vom Betriebsrat entsandte Mitglieder. Dem Aufsichtsrat gehörten weiters von 01.01.2022 bis zum Ablauf der 142. ordentlichen Hauptversammlung am 17.06.2022 die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder Michael Kaincz und Dipl.-Ing. Michael Tomitz an. Als neu vom Betriebsrat entsandte Aufsichtsratsmitglieder gehörten ab 17.06.2022 Christian Supper und Martina Stegner dem Aufsichtsrat an.

3.2 Gesamtvergütung

Die feste Vergütung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats wurde ab Beginn des Geschäftsjahres 2019 bis zu einer neuerlichen Beschlussfassung durch die Hauptversammlung festgesetzt, wobei dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 50.000,00 pro Jahr, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 40.000,00 pro Jahr und den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 30.000,00 pro Jahr zusteht. Das daneben auszubehaltende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.500,00 pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht in Österreich ansässig sind, erhalten zusätzlich eine gesetzlich anfallende österreichische Quellensteuer von der Gesellschaft erstattet. Die feste Vergütung ist einmal jährlich jeweils im Nachhinein binnen vier Wochen nach der ordentlichen Hauptversammlung zur Zahlung fällig. Das Sitzungsgeld ist jeweils innerhalb von vier Wochen nach einer Aufsichtsratssitzung zur Zahlung fällig.

a) Feste Vergütungsbestandteile

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter) wurden für das Geschäftsjahr 2022 folgende festen Vergütungsbestandteile geleistet:

- DDr. Karl Pistotnik (Vorsitzender Aufsichtsrat) – EUR 50.000,00
- Dipl.-Ing. Klaus Ortner (Stv.-Vorsitzender) – EUR 40.000,00
- Mag. Robert Grüneis – EUR 30.000,00
- Dr. Walter Knirsch – EUR 30.000,00
- DI Iris Ortner, MBA – EUR 30.000,00
- Dr. Bernhard Vanas – EUR 30.000,00
- Dr. Susanne Weiss – EUR 30.000,00¹
- Dr. Thomas Winischhofer LL.M. MBA – EUR 30.000,00

¹ ohne Quellensteuer

b) Variable Vergütungsbestandteile

In den Geschäftsjahren 2020 – 2022 wurden keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile an Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Eine Übersicht über die gewährten Sitzungsgelder ist in der folgenden Tabelle enthalten:

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2020 - 2022

in EUR	Jahr	Fix gewährte Vergütung ¹	Sitzungsgeld ²	Summe
DDr. Karl Pistotnik	2022	50.000,00	10.500,00	60.500,00
	2021	50.000,00	13.500,00	63.500,00
	2020	50.000,00	12.000,00	62.000,00
Dipl.-Ing. Klaus Ortner	2022	40.000,00	10.500,00	50.500,00
	2021	40.000,00	13.500,00	53.500,00
	2020	40.000,00	12.000,00	52.000,00

Mag. Robert Grüneis	2022	30.000,00	10.500,00	40.500,00
	2021	30.000,00	12.000,00	42.000,00
	2020	30.000,00	10.500,00	40.500,00
Dr. Walter Knirsch	2022	30.000,00	6.000,00	36.000,00
	2021	30.000,00	9.000,00	39.000,00
	2020	30.000,00	10.500,00	40.500,00
Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA	2022	30.000,00	10.500,00	40.500,00
	2021	30.000,00	12.000,00	42.000,00
	2020	30.000,00	10.500,00	40.500,00
Hon.-Prof. Dr. Bernhard Vanas	2022	30.000,00	9.000,00	39.000,00
	2021	30.000,00	10.500,00	40.500,00
	2020	30.000,00	12.000,00	42.000,00
Dr. Susanne Weiss ³	2022	30.000,00	12.000,00	42.000,00
	2021	30.000,00	10.500,00	40.500,00
	2020	30.000,00	9.000,00	39.000,00
Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA	2022	30.000,00	10.500,00	40.500,00
	2021	30.000,00	12.000,00	42.000,00
	2020	30.000,00	12.000,00	42.000,00
Gesamt	2022	270.000,00	79.500,00	349.500,00
	2021	270.000,00	93.000,00	363.000,00
	2020	270.000,00	88.500,00	358.500,00

¹ Die Angaben stellen den Anspruch für das jeweilige Geschäftsjahr dar. Die fixe Vergütung eines Geschäftsjahres kommt im Folgejahr zur Auszahlung. Die Auszahlung erfolgt nach der ordentlichen Hauptversammlung.

² Das Sitzungsgeld beträgt EUR 1.500,00 pro Sitzung.

³ Gemäß Beschluss der Hauptversammlung am 29.05.2019 erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht in Österreich ansässig sind, zusätzlich eine gesetzlich anfallende österreichische Quellensteuer von der Gesellschaft erstattet. Für Dr. Susanne Weiss ist 2022 ein Betrag von EUR 10.500,-, 2021 ein Betrag von EUR 10.125,- und 2020 ein Betrag von EUR 9.750,- für das jeweilige Geschäftsjahr angefallen.

3.3 Informationen über die Übereinstimmung der Vergütung mit der Vergütungspolitik und die Anwendung von Leistungskriterien des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats die in Punkt 3.2 jeweils angeführten Vergütungen. Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder stimmt mit der beschlossenen Vergütungspolitik überein.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gab es keine Leistungskriterien. Aus diesem Grund wurde von der Erstellung einer gesonderten Tabelle, wie in Punkt 5.1 für die Mitglieder des Vorstands vorgesehen, Abstand genommen.

3.4 Aktienbasierte Vergütung

Nicht anwendbar, da PORR weder in der Vergangenheit noch gegenwärtig eine aktienbasierte Vergütung an Aufsichtsratsmitglieder gewährt hat bzw. gewährt.

3.5 Geltendmachung des Rechts auf Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Nicht anwendbar, da die Rückforderbarkeit von variablen Vergütungsbestandteilen nicht gesondert in der Vergütungspolitik vorgesehen ist, weil dies einerseits gesetzlich nicht

zwingend verlangt ist und andererseits ein Rückforderungsrecht bei der Auszahlung auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten sich bereits aus dem allgemeinen Zivilrecht ergeben kann.

4. AUSNAHMEREGLUNGEN UND ABWEICHUNGEN VON DER VERGÜTUNGSPOLITIK UND VOM VERFAHREN ZU IHRER UMSETZUNG

Im vergangenen Geschäftsjahr 2022 gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik.

Gemäß Punkt 2.8 der Vergütungspolitik wurde die folgende Regelung im Hinblick auf Abweichungen von der Vergütungspolitik festgelegt:

Der Aufsichtsrat der PORR ist berechtigt, von dieser Vergütungspolitik abzuweichen, wenn dies unter außergewöhnlichen Umständen erforderlich ist.

Bei einer Abweichung von der Vergütungspolitik muss eine neue Vergütungspolitik in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung vorgelegt werden. Gleichzeitig muss der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats feststellen, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen, denen zufolge die Abweichung von der Vergütungspolitik für die langfristige Entwicklung der Gesellschaft oder die Sicherstellung ihrer Rentabilität notwendig ist. Als außergewöhnliche Umstände gelten insbesondere wesentliche Änderungen des rechtlichen, volkswirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder Änderungen im Marktumfeld der PORR-Gruppe.

Weiters ist eine Abweichung von der Vergütungspolitik insbesondere auch dann zulässig – und zwar im Hinblick auf die fixe Vergütung, die variable Vergütung und zusätzliche Bestandteile der Vergütung – wenn es zu unvorhergesehenen Vorstandsvakanzen kommt und eine erforderliche Nachbesetzung zu den in dieser Vergütungspolitik enthaltenen Konditionen nicht erfolgen kann.

5. VERGLEICHENDE ANGABEN ZUR VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG UND DER UNTERNEHMENS-PERFORMANCE

5.1 Vergütung des Vorstands

In folgender Tabelle wird die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Zeitraum ab der jeweiligen Beschlussfassung über die Vergütungspolitik im Rahmen der jeweiligen Hauptversammlung 2020 und ihre prozentuelle Veränderung im jährlichen Vergleich sowie die durchschnittliche Entlohnung der sonstigen Beschäftigten der PORR dargestellt:

Jährliche Veränderung	2020	2021	Veränderung 2020/2021 in %	2022	Veränderung 2021/2022 in %
Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder in EUR					
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS (CEO)	871.140,60	1.774.744,47	103,73%	1.782.454,20	0,43%
Mag. Klemens Eiter (CFO)	-	-	-	707.516,60	-
Bmst. Ing. Josef Pein (COO)	552.077,19	1.121.710,86	103,18%	1.133.711,85	1,07%
Dipl.Ing. Jürgen Raschendorfer (COO)	-	995.282,82	-	1.209.769,82	21,55%
Dkfm. Andreas Sauer (CFO)	533.227,78	1.554.713,84	191,57%	-	-
Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler (COO)	531.491,74	331.189,27	-37,69%	-	-
Dipl.-Ing. Jacobus Johannes Wenkenbach (COO)	51.476,77	-	-	-	-
Summe	2.539.414,08	5.777.641,26	127,52%	4.833.452,47	-16,34%
Unternehmens-Performance					
EBT in EUR Mio	- 51,0	+ 85,4	> 100%	110,0	28,90%
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis in EUR					
Mitarbeiter der PORR AG	72.252,75	72.386,09	0,18%	82.324,44	13,73%

5.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 erhalten die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats die folgenden festen Vergütungen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats: EUR 50.000,00
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: EUR 40.000,00
- Sonstige Mitglieder des Aufsichtsrats: EUR 30.000,00

Die Sitzungsgelder sind seit 29.05.2019 mit EUR 1.500,00 pro Sitzung festgelegt.

6. LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN (LONG TERM INCENTIVE PROGRAM)

Nicht anwendbar, es besteht in dem für den vorliegenden Vergütungsbericht 2022 maßgeblichen Zeitraum kein Long Term Incentive Program.

7. INFORMATION ÜBER ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

In der 142. ordentlichen Hauptversammlung der PORR vom 17. Juni 2022 wurde der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 mit folgenden Stimmen beschlossen:

JA: 24.279.157 Stimmen.

NEIN: 42.016 Stimmen.

ENTHALTUNG: 10.715 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 24.321.173

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 61,92 %

Die Hauptversammlung hat den Vergütungsbericht mit einer großen Mehrheit von 99,83 % beschlossen. Eine Anpassung aufgrund des Abstimmungsergebnisses erfolgte daher nicht.

Anlage 1

Geschäftsjahr 2021

Geschäftsjahr 2022

Werte in EUR	Strauss	Pein	Sauer	Stiegler	Raschendorfer	Strauss	Eiter	Pein	Raschendorfer
Feste Vergütung									
- Jahresfixgehalt	850.000,00	500.000,00	333.333,38	41.666,67	408.333,34	850.000,00	333.333,33	500.000,00	500.000,00
Variable Vergütung									
- Jahresbonus für das Geschäftsjahr (geschuldet)	850.000,00	500.000,00	333.333,38	41.666,67	408.333,34	850.000,00	333.333,33	500.000,00	500.000,00
- Jahresbonus für das Vorjahr (gezahlt)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	850.000,00	0,00	500.000,00	408.333,34
Zusätzliche Vergütungsbestandteile	74.744,47	121.710,86	888.047,08	247.855,93	178.616,14	82.454,20	40.849,94	133.711,85	209.769,82
Gesamtvergütung	1.774.744,47	1.121.710,86	1.554.713,84	331.189,27	995.282,82	1.782.454,20	707.516,60	1.133.711,85	1.209.769,82
Relativer Anteil der festen Bestandteile (in %)	47,89 %	44,57 %	21,44 %	12,58 %	41,02 %	47,69 %	47,28 %	44,10 %	41,33 %
Relativer Anteil der variablen Bestandteile (in %)	47,89 %	44,57 %	21,44 %	12,58 %	41,02 %	47,69 %	47,28 %	44,10 %	41,33 %
Relativer Anteil der zusätzlichen Vergütungsbestandteile (in %)	4,21 %	10,85 %	57,12 %	74,84 %	17,95 %	4,63 %	5,44 %	11,79 %	17,34 %
Summe Gesamtvergütungen			5.777.641,26					4.833.452,47	